



Primarschulgemeinde Wilen bei Wil
Primarschulanlage Wilen, Erneuerung Altbau
Projektwettbewerb im offenen Verfahren



Programm
13.3.2023

Impressum

Auftraggeberin Primarschulgemeinde Wilen bei Wil
Schulstrasse 7
9535 Wilen

Organisation Werner Keller Architekturbüro AG
Feldhofstr.14
8570 Weinfelden
071 622 57 14
wk@wkarch.ch

Bearbeitung
Werner Keller

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
1.1 Auftraggeberin	2
1.2 Organisation	2
1.3 Verfahren	2
1.4 Teilnahmebedingungen	2
1.5 Teambildung	3
1.6 Preise und Ankäufe	3
1.7 Preisgericht	3
1.8 Weiterbearbeitung	4
1.9 Termine	4
1.10 Anmeldung	5
1.11 Bezug der Unterlagen	5
1.12 Begehung und Bezug der Modellunterlage	5
1.13 Fragen	5
1.14 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	6
2. Ausgangslage	6
2.1 Nutzung	7
2.2 Technik	7
2.3 Schadstoffe	8
2.4 Perimeter Umgebung	8
2.5 Perimeter Gebäude	9
3. Aufgabe	10
3.1 Wirtschaftlichkeit	10
3.2 Raumprogramm	10
3.3 Baurecht	11
3.4 Energie	12
3.5 Brandschutz	12
3.6 Hindernisfreiheit	12
3.7 Vorprüfung	12
3.8 Beurteilung	12
4. Arbeitsunterlagen	12
4.1 Einzureichende Unterlagen	13
4.2 Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen	13
5. Schlussbestimmungen	
5.1 Anerkennung der Bestimmungen und Entscheide	14
5.2 Beschwerden	14
5.3 Wettbewerbsergebnis	14
5.4 Urheberrecht	14
5.5 Ausstellung	14
5.6 Veröffentlichung	14
5.7 Rückgabe der nicht ausgezeichneten Arbeiten	14
5.8 Genehmigung	15

1 Einleitung

Die Primarschulanlage Wilen ist seit 1894 immer wieder erweitert worden. Zuletzt um eine Turnhalle. Dies führt dazu, dass die vorherige Turnhalle mit ihren dazugehörigen Nebenräumen nicht mehr genutzt wird. Was andererseits fehlt, ist eine Aula. Die Bausubstanz dieses Bauabschnitts stammt aus dem Jahr 1954 und bedarf einer Erneuerung.

Vom Wettbewerb verspricht man sich ein überzeugendes und preiswertes Konzept – mit oder ohne Verwendung von bestehenden Gebäudeteilen – welches auch die Gesamtanlage zu stärken vermag.

1.1 Auftraggeberin

Primarschulgemeinde Wilen bei Wil
Schulstrasse 7
9535 Wilen

1.2 Organisation

Werner Keller Architekturbüro AG
Feldhofstr.14
8570 Weinfelden
071 622 57 14
wk@wkarch.ch

1.3 Verfahren

Der anonyme, einstufige Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren durchgeführt. Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT/WTO-Abkommen / SR 0.632.231.422), der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, RB 720.1), dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB TG, RB 720.2) sowie der Verordnung zum kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB TG, RB 720.21).

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten müssen ebenfalls in deutscher Sprache abgegeben werden. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

1.4 Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb teilnehmen können qualifizierte Fachleute aus dem Bereich Architektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein. Nicht in der Schweiz ansässige Teilnehmer müssen eine Zustelladresse in der Schweiz angeben.

Im Fall einer Auftragserteilung muss sich der Teilnehmer in die «Ständige Liste» des Kantons Thurgau eintragen lassen.

Zoll- und Mehrwertsteuergebühren, sowie Versicherungskosten werden nicht übernommen. Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind, sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. (siehe auch SIA- Wegleitung 142i-202d)

1.5 Teambildung

Der Beizug eines Landschaftsarchitekturbüros wird empfohlen. Dieses darf nur in einem Team mitwirken. Weitere Fachplaner oder Spezialisten können in mehreren Teams mitwirken, müssen dies jedoch den jeweiligen Teams mitteilen.

1.6 Preise und Ankäufe

Für die Prämierung von 4 bis 6 Entwürfen (Preise und allfällige Ankäufe) steht eine Summe von Fr. 80'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausbezahlt. Bei einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und der Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin kann auch ein Ankauf zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

1.7 Preisgericht

Sachpreisrichter

- Barbara Jaeger, Schulpräsidentin (Vorsitz)
- Marcel Huber, Ressort Infrastruktur Primarschulgemeinde Wilen
- Roger Frei, Schulleiter (Ersatz)

Fachpreisrichter

- Erol Doguoglu, dipl. Architekt ETH SIA, Kantonsbaumeister Kanton Thurgau
- Samuel Gäumann, dipl. Architekt IAUG SIA, Zürich
- Regula Hodel, Landschaftsarchitektin BSLA SIA, Wetzikon
- Barbara Müller, dipl. Architektin ETH, Zürich
- Werner Keller, Architekt SWB, Weinfelden (Ersatz)

Experten, Mitglieder mit beratender Stimme

- Silvia Fritsche, Lehrervertretung
- Fabian Pfister, Kostenplaner, St. Gallen
- Bruno Senn, Hauswart

Das Preisgericht kann weitere Personen in beratender Funktion beiziehen.

1.8 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Planerteam des vom Preisgericht empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung gemäss Leistungsumfang SIA-Ordnung 102 und 105 zu beauftragen. Der Folgeauftrag umfasst mindestens die folgenden Leistungen für das Planerteam: 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt, 33 Bewilligungsverfahren, 51 Ausführungsplanung, 52 gestalterische Leitung. Die Freigabe der einzelnen Leistungsphasen kann phasenweise erfolgen.

Vorbehalten bleiben:

- Die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag
- Die notwendigen Kreditgenehmigungen und baurechtlichen Genehmigungen.

Als Grundlage für die Honorarberechnung der Planungsleistungen dienen die entsprechenden Ordnungen SIA 102 und SIA 105 (Ausgaben 2014) mit folgenden Vorgaben:

- Honorarberechnung nach den aufwandbestimmenden Kosten
- Z-Werte 2017
- Schwierigkeitsgrad 1.0
- Maximaler mittlerer Stundensatz (h) Fr. 130.- (exkl. MwSt.)
- Umbauszuschlag projektbedingt
- Nebenkosten gemäss KBOB

Weitere beigezogene Fachplaner können mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie am Wettbewerbsprojekt einen erkennbaren und vom Preisgericht gewürdigten Anteil erbracht haben, gute Referenzen aufweisen und ein konkurrenzfähiges Angebot einreichen.

Projektoptimierung

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassern Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlich, betrieblich, oder wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

1.9 Termine

Ausschreibung (simap, konkurado.ch, TEC 21)	13. März 2023
Anmeldung zur Teilnahme und Depotzahlung	bis 14. April 2023
Versand der digitalen Unterlagen (nach erfolgter Depotzahlung)	ab 15. März 2023
Begehung Wettbewerbsareal und Bezug Modellunterlage	31. März 2023
Eingang der Fragen der Teilnehmer	bis 14. April 2023
Fragenbeantwortung	bis 21. April 2023
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	bis 21. Juli 2023
Abgabe der Modelle	bis 11. August 2023
Jurierung	Ende August
Information Öffentlichkeit	Anfangs Oktober

1.10 Anmeldung

Das Wettbewerbsprogramm mit Anmeldeformular kann ab dem 13. März 2023 unter www.simap.ch, Vermerk «Projektwettbewerb Erneuerung Primarschulanlage Wilen» bezogen werden. An der Teilnahme Interessierte haben sich bis spätestens 14. April 2023 beim Wettbewerbsorganisator Werner Keller Architekturbüro AG per Mail oder Post anzumelden. Massgebend ist das Datum des Posteingangs.

Depotzahlung

Mit der Anmeldung ist eine Depotzahlung von Fr. 500.- zu entrichten. Der Beleg zur Überweisung der Schutzgebühr ist der Anmeldung beizulegen.

Bankverbindung

CH23 8080 8007 3131 1234 8

Primarschulgemeinde Wilen

Schulstr.7

CH 9535 Wilen

Vermerk: «Wettbewerb Erneuerung Primarschulanlage Wilen»

Bei vollständiger und termingerechter Abgabe aller geforderten Unterlagen wird die Depotzahlung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens vollumfänglich zurückerstattet.

1.11 Bezug der Unterlagen

Nach Eingang der Anmeldung und der Depotbezahlung werden die Unterlagen den Teilnehmern via Link elektronisch zugestellt.

1.12 Begehung und Bezug der Modellunterlage

Am Freitag, 31. März 2023, 14.00 Uhr findet eine Begehung des Wettbewerbsareals statt, mit Innenbesichtigung der bestehenden Gebäude und Abgabe der Modellgrundlage (Gipsmodell in Kartonschachtel, 42 x 48 cm)

Allfällige zusätzliche Besichtigungen können direkt mit dem Hauswart Bruno Senn, 079 696 56 15 vereinbart werden.

1.13 Fragen

Fragen zum Wettbewerb sind bis am 14. April 2023 (ankommend) schriftlich anonym einzureichen beim Wettbewerbsorganisator

Werner Keller Architekturbüro AG

Feldhofstr.14

8570 Weinfelden

Alle Fragen mit den entsprechenden Antworten werden sämtlichen angemeldeten Teilnehmern per E-Mail zugesandt. Sie sind Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

1.14 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die geforderten Planunterlagen sind bis spätestens Freitag, 21. Juli 2023, 11.30 Uhr anonym abzugeben beim

Schulsekretariat Rickenbach – Wilen

Hubstrasse 1

9535 Wilen

Öffnungszeiten Schulsekretariat: Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr.

Bei Einreichen mit der Post ist das Eintreffen beim Schulsekretariat massgebend. Das Datum und die Uhrzeit des Poststempels sind nicht von Bedeutung.

Die Modelle sind bis spätestens am Freitag, 11. August 2023, 16.00 Uhr anonym abzugeben in der alten Turnhalle der Primarschule Wilen.

Frühere Abgabe nach telefonischer Voranmeldung beim Hauswart Bruno Senn,
Tel. 079 696 56 15.

Von der Zustellung des Modells per Post muss dringend abgeraten werden.

Für das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

2 Ausgangslage

Bauliche Entwicklung

Die Primarschulanlage Wilen ist in mehreren Etappen entstanden.

Die Baugeschichte kann unter <http://www.primarwilen.ch/web/cms.php?open=Schulanlage> nachgelesen werden. 2008 wurde ein Projektwettbewerb zur Erweiterung der Schulanlage durchgeführt. Dieser wurde von Carl Widmer, Architekt ETH, Rickenbach (heute Innoraum Kräher + Jenny, Frauenfeld) gewonnen, der das Projekt in der Folge auch ausführte. Für eine allfällige spätere Aufstockung um ein Geschoss sind die baulichen Voraussetzungen bereits vorhanden. Angesichts von eher rückläufigen Schülerzahlen ist mit dieser Option jedoch kurz- oder mittelfristig kaum zu rechnen.

2017 wurde ein Projektwettbewerb für eine Turnhalle durchgeführt. Dieser wurde vom St. Galler Architekturbüro hutterzoller gewonnen, das in der Folge auch die Ausführungsplanung übernahm. Zwischen der Turnhalle und dem Erweiterungsbau besteht eine direkte unterirdische Verbindung. Das Haus Schulstr.5 wurde 1930 als Dreifamilienhaus gebaut, Mittlerweile konnte es von der Primarschulgemeinde erworben werden und ergänzt das übrige Areal. Es wurde vor allem feuerpolizeilich ertüchtigt und dient heute als Tagesstruktur. Im Erdgeschoss befinden sich Therapieräume.

Mit dem Bezug der neuen Turnhalle wurde die alte Turnhalle mit den meisten Nebenräumen weitgehend überflüssig. Da sie auch baulich sanierungsbedürftig ist, stellt sich die Frage über Sanierung oder Ersatz.

2.1 Nutzung

Die Schulanlage wird von zwei Seiten erschlossen. Etwa zwei Drittel der Schüler betreten das Areal von Süden über die Schulstrasse, der Rest von Westen, via Kirchweg und Türmlischulhaus.

Sehr geschätzt wird der zentrale Hartplatz. Er bildet zusammen mit dem östlich anschliessenden Spielplatz einen beliebten Treffpunkt für die Jugend auch ausserhalb der Schulzeiten.

Im Türmlischulhaus sind zwei Kindergartenabteilungen untergebracht, ein weiterer Kindergarten ist im Mitteltrakt in einem Schulzimmer und der Eingangshalle im Obergeschoss untergebracht, mit direktem Zugang von Nordwesten und einer internen Verbindung in den Vorbereich der alten Turnhalle im Erdgeschoss. Der Aussenbereich der Kindergärten, östlich vom Türmlischulhaus wird von allen drei Abteilungen gemeinsam genutzt.

Die Schulzimmer mit dazugehörigen Gruppenräumen befinden sich im Westtrakt und im Erweiterungsbau. Der Westtrakt erfüllt seine Funktion zufriedenstellend. Er verfügt mittlerweile über eine Aussendämmung. Sanierungsarbeiten am Dach und der Einbau von Gruppenzimmern im Dachgeschoss anstelle der Bibliothek sind nicht Gegenstand dieses Wettbewerbes.

Die Eingangshalle (Westtrakt) im Erdgeschoss ist noch mit der originalen Einfach-Verglasung in Aluminiumrahmen versehen und der Zugang nicht hindernisfrei. Die Büros des Hauswarts (EG) und des Schulleiters (1.OG) liegen günstig.

Im Untergeschoss befinden sich Werkräume und Schutzräume. Hier sind keine Veränderungen geplant. Die Schutzräume sind als solche registriert und würden im Ernstfall benutzt. Früher fanden gelegentlich Militär-Einquartierungen in den Schutzräumen statt. Die noch vorhandenen sanitären Einrichtungen (Toiletten und Waschrinnen) werden kaum mehr genutzt und stehen zur Disposition. Vom Westtrakt zur alten Turnhalle besteht nur über das Untergeschoss eine interne Verbindung. Das Lehrerzimmer erfüllt seine Funktion einwandfrei.

Das Schulzimmer im Erdgeschoss mit Ausrichtung auf den Hartplatz wird nur noch für Nebenfunktionen genutzt (Musikunterricht etc.). Auch die übrigen Räume im Mitteltrakt und die Turnhalle inkl. Bühne sind seit der Inbetriebnahme der neuen Turnhalle unternutzt. Die Bühne wurde schon immer eher selten genutzt, wohl infolge der aufwendigen Demontage der Trennwand zwischen Turnhalle und Bühne. Der Raum über der Bühne ist schwer zugänglich und wird lediglich als Lagerraum genutzt.

Unter der Bühne befinden sich ein Unterrichtsraum mit eigenem Zugang und direkter Verbindung zur Bühne, sowie Räumlichkeiten für den Hauswart mit direktem Zugang von Aussen.

Öffentliche Veranstaltungen mit Nutzung der Bühne und des Office waren in jüngerer Zeit eher selten. Schulintern wird die alte Turnhalle gelegentlich für Anlässe mit der gesamten Schülerschaft genutzt.

Die neue Turnhalle dient ausschliesslich dem Turnbetrieb, es ist keine Mehrzweckhalle.

2.2 Technik

Heizung: auf der Ostseite des Mitteltraktes befindet sich ein Technikraum mit einem kürzlich ersetzten Gaskessel. Von hier aus wird auch das Türmlischulhaus und die neue Turnhalle beheizt. Auch zum Erweiterungsbau besteht eine Verbindung, obwohl dieser über eine eigene Wärmeerzeugung verfügt. Ursprünglich wurde mit Öl geheizt – der Öltank ist noch vorhanden. Der

Ersatz der Öl- durch eine Pelletheizung wurde am 21.3.2016 durch die Stimmbürger abgelehnt. Mittel- bis langfristig ist der Anschluss an das geplante Fernwärmenetz vorgesehen. Erdsonden sind nicht zugelassen.

2.3 Schadstoffe

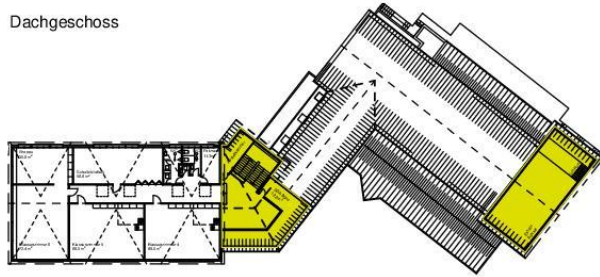
Am Standort der Turnhalle wurde früher Kies abgebaut und die entstandene Grube später mit Hauskehricht wieder aufgefüllt. Untersuchungen durch die Dr. Roland Wyss GmbH, Frauenfeld in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt des Kantons Thurgau führten zur Forderung, dass beim allfälligen Anfallen von Aushubmaterial im kritischen Bereich vorab beim Amt für Umwelt ein Entsorgungskonzept eingereicht werden muss.

2.4 Perimeter Umgebung

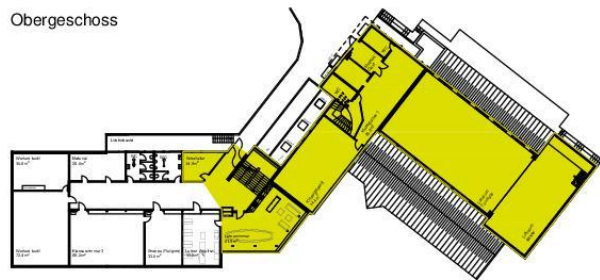


2.5 Perimeter Gebäude

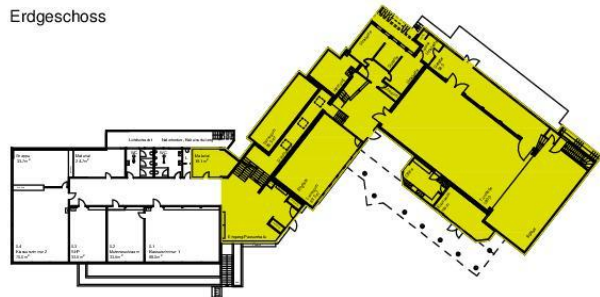
Dachgeschoss



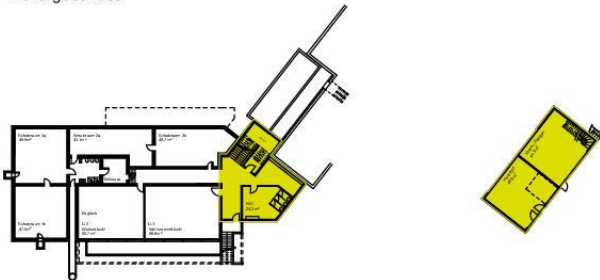
Obergeschoss



Erdgeschoss



Kellergeschoss



M 1:800

3 Aufgabe

Der Mitteltrakt, die Turnhalle und die Bühne sind sanierungsbedürftig und werden teilweise nur wenig genutzt. Die Räume des Raumprogramms sind im Bereich des Perimeters nachzuweisen.

Es ist den Verfassern überlassen, die vorhandenen Strukturen (Perimeter Gebäude) ganz oder teilweise mitzuverwenden. Für allfällige Neubauten steht die Fläche «Perimeter Umgebung» zur Verfügung. Falls wesentliche Flächen der Umgebung (Spielplatz, Spielplatz Kindergarten, Hartplatz) für Neubauten beansprucht werden, muss dafür gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Ein Zugang von Westen auf einer oberen Ebene ist zwingend, zusätzlich zum Haupteingang auf Ebene Trockenplatz.

Die Baumassnahmen sollen unter laufendem Betrieb ohne wesentliche Einschränkungen und ohne Provisorien ausgeführt werden können.

Zukünftige Erweiterungen sind nicht vorzusehen. Die Möglichkeit, den Erweiterungsbau aufzustocken, genügt.

Der bestehende Heizraum kann beibehalten werden (Kosten). Bei einem Ersatz soll ein möglichst grosser Teil der Technik wiederverwendet werden.

3.1 Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Vorschläge beim Bau und Betrieb spielt eine zentrale Rolle. Es ist abzuwägen, in welchem Umfang vorhandene Bauteile durch neue ersetzt werden sollen, gerade auch aus wirtschaftlicher Sicht.

3.2 Raumprogramm

Die angegebenen Flächen sind minimale Grössen. Werden vorhandene Räume genutzt, dürfen diese nach oben abweichen.

Raumbezeichnung	Raumfläche netto	Anforderungen / Zusatzinformationen
Gebäude		
Aula / Singsaal	180m ²	Zugang zu Office und Requisiten / Lager Mobiliar; Wandschränke; mobile Bühne; Akustik
Foyer	60m ²	separater Aussenzugang;
Toiletten		D: 4 WC / H: 2 WC + 3 Ur. / Behinderten-WC / ev. Integriert mit anderer Toilettenanlage
Office	35m ²	Küchengeräte in 2-facher Ausführung
Requisiten / Lager Mobiliar	50m ²	Wandschränke; Lager für Mobiliar, Bühnenelemente, Unterrichtsmaterial;
Logopädie	30m ²	Lavabo; Wandschränke; Garderobe mit Wartebereich im Korridor
Kindergarten Klassenzimmer	95-110m ²	Wandschränke; Kindergarten muss von Westen (Türmli) erschlossen sein;
Kindergarten Garderobe	20-25m ²	
Nebenraum (WC-Anlagen)	15-25m ²	
WC- Anlagen		1x Knaben, 1x Mädchen, 1x Lehrpersonal +IV
Kleinklassenzimmer	50m ²	Wandschränke
Bibliothek	75m ²	Wandschränke
Büro Schulleitung	25m ²	erhöhte Schall- und Akustikanforderungen; Wandschränke
Büro Hauswartung	12m ²	Wandschränke
Büro Schulsozialarbeit	18m ²	erhöhte Schall- und Akustikanforderungen; Wandschränke
Lehrerzimmer	62 m ²	
Sitzungszimmer	18m ²	erhöhte Schall- und Akustikanforderungen; Wandschränke
Putzraum	12m ²	
Garage / Material / Werkstatt	48m ²	Gute Zufahrtsmöglichkeit
Haustechnik	30m ²	Raumhöhe 2.50-3.00m; einer oder mehrere Räume; Elektro, Sanitär, Heizung, Lüftung, beheizt 12-15°C
Lagerraum Verbrauchsmaterial	20m ²	Direkter Zugang von aussen, Verbindung für Palettrölli zu Lift
Personen- und Warenlift		Kabinengrösse 120 x 230 cm, alle Geschosse anfahrbar
Total Gebäude	821–851m²	
Aussenraum		
gedeckter Pausenplatz	150m	
Gedeckter Vorplatz Kindergarten	15-20m ²	Bei Zugang Kindergarten

3.3 Baurecht

Die Baumassnahmen sollen ohne Ausnahmegewilligungen nach dem Baureglement der Gemeinde Wilen (2020) ausgeführt werden können. Die kantonalen Energievorschriften und die Richtlinien für den Bau von Schulanlagen (16.11.2015) sind einzuhalten, nebst allen weiteren einschlägigen Vorschriften und Normen.

3.4 Energie

Im Kanton Thurgau müssen Bauten der öffentlichen Hand Minergie-zertifiziert werden (Minergie Standard).

3.5 Brandschutz

Es gelten die Brandschutzvorschriften des VKF.

3.6 Hindernisfreiheit

Die Norm SIA 500 ist zu beachten. Nach den Erneuerungsarbeiten müssen alle Ebenen (auch bestehende) hindernisfrei erschlossen sein.

3.7 Vorprüfung

Ein Wettbewerbsbeitrag muss ausgeschlossen werden:

- a) Von der Beurteilung, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt, oder wenn sein Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat.
- b) Von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Teilen abgewichen wurde.

3.8 Beurteilung

Kriterien, die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung

- Funktionalität und Qualität des Raumangebotes
- Ortsbauliche Gesamterscheinung
- Architektonische / gestalterische Qualität
- Funktionalität und Qualität des Aussenraumes
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

4 Arbeitsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (PDF)
- Situationsplan 1:500 mit Höhenangaben (PDF/DWG)
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten der bestehenden Bauten /Schulhaus, Erweiterungsbau, Turnhalle) (PDF/DWG)
- Historischer und technischer Altlastenuntersuch
- Stellungnahme zur technischen Untersuchung des Amtes für Umwelt (PDF)
- Ausführungsplan Werkleitung Heizung (Anschluss Turnhalle) (PDF)
- Erdbebengutachten

4.1 Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan 1:500
Norden oben
Dachaufsicht mit Angaben zur Umgebungsgestaltung
Angabe der wesentlichen Umgebungsknoten
Markierung der Gebäudeeingänge
- Projektpläne 1:200
Alle für das Projektverständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten
Mit Darstellung der jeweils angrenzenden Umgebung
Grundrisse mit Raumbezeichnung (keine Legenden), Flächenangaben und
Möbliervorschlag
Grundrisse Norden oben
Grundrisse inklusive unveränderte Bauteile, d.h. vom ganzen Schulhaus
Differenzierung von Bestand / Abbruch / Neubau
- Erläuterungsbericht in Planform. Stichwortartig, max. 500 Wörter.
Inhalt:
Aussagen zur ortsbaulichen und architektonischen Konzeption
Aussagen zur betrieblichen und räumlichen Konzeption
Aussagen zum konstruktiven Aufbau und zur Materialisierung
Aussagen zu Bauablauf, allfälliger Etappierung und Ausführung unter Betrieb
- Berechnungen nach SIA 416, mit nachprüfbaren Schemaplänen 1:500
Geschossflächen GF Neubauteil und Gesamtfläche (Schulhaus, inkl. nicht erneuerte
Flächen)
Gebäudevolumen GV Neubauteil
separate Blätter A4
- Verfassercouvert
verschlossener neutraler Briefumschlag mit Kennwort und Vermerk «Verfasser» versehen
Angaben zu den Projektverfassern (Adresse, Kontakt)
Einzahlungsschein
- CD oder Stick mit allen Plänen und Berechnungen, PDF, anonymisiert, zur Vorprüfung
und für den Jurybericht, in separatem, verschlossenem Umschlag.
- Modell 1:500
auf der zur Verfügung gestellten Gips-Unterlage
Darstellung der kubischen Grundform sowie der wesentlichen Bepflanzung in weiss

4.2 Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen

- Projektvarianten sind nicht zulässig
- Max. 6 Pläne im Format A1, liegend
- 1 Satz Pläne verkleinert auf A3
- Nicht geforderte Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen
- Abgabe ungefaltet in Mappen oder Rollen

- Alle Bestandteile des Entwurfs sind mit einem Kennwort und dem Vermerk «Primarschulanlage Wilen, Erneuerung Altbau» zu versehen
- Alle Pläne sind mit Nordpfeil und graphischem Massstab zu versehen

5 Schlussbestimmungen

5.1 Anerkennung der Bestimmungen und Entscheide

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung, sowie Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

5.2 Beschwerden

Allfällige Beschwerden gegen dieses Verfahren sind schriftlich und mit Begründung innert 20 Tagen seit Eröffnung an das Verwaltungsgericht in Weinfelden einzureichen.

5.3 Wettbewerbsergebnis

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden unverzüglich per E-Mail über das Ergebnis der Jurierung informiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Es wird ein Bericht des Preisgerichts mit Würdigung aller rangierten Projekte verfasst, der allen Teilnehmenden per E-Mail zugestellt wird.

5.4 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfassern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen oder Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in das Eigentum der Auftraggeberin über.

5.5 Ausstellung

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden nach dem Entscheid des Preisgerichtes unter Namensnennung der Projektverfasser während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

5.6 Veröffentlichung

Der Bericht des Preisgerichtes wird der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge ab dem Zeitpunkt der Ausstellungseröffnung. Auftraggeber und Projektverfasser sind stets zu nennen.

5.7 Rückgabe der nicht ausgezeichneten Arbeiten

Die Verfasser von nicht prämierten Beiträgen können diese nach Abschluss der Ausstellung nach telefonischer Voranmeldung beim Hauswart Bruno Senn (079 696 56 15) abholen.

Die verbleibenden Beiträge werden ab dem 1.1.2024 entsorgt.

5.8 Genehmigung

Die Grundlagen für dieses Wettbewerbsprogramm wurden an einer Sitzung am 16. November 2022 vom gesamten Preisgericht detailliert besprochen. Das Wettbewerbsprogramm wurde per Zirkularbeschluss am 13.3.2023. genehmigt.

Die SIA Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142

Sachpreisrichter

Barbara Jaeger, Schulpräsidentin (Vorsitz)

Marcel Huber, Ressort Infrastruktur

Roger Frei, Schulleiter (Ersatz)

Fachpreisrichter

Erol Doguoglu, dipl. Architekt ETH SIA,
Kantonsbaumeister Kanton Thurgau

Samuel Gäumann, dipl. Architekt IAUG SIA

Regula Hodel, Landschaftsarchitektin BSLA SIA

Barbara Müller, dipl. Architektin ETH

Werner Keller, Architekt SWB, (Ersatz)